

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- Ordnungswidrigkeitenverfahren



Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Michael Jann
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 49c OwiG, des Abschnitts 2 des 8. Buches der StPO und der §§ 35, 36 ff, 66 OwiG erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Bußgeldakten nach 6 vollen Kalenderjahren im Archiv und Verwarnungsakten nach 1 vollem Jahr im Archiv
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag durch die Fa. ITEOS verarbeitet. Weitergeben werden die Daten an das Kraftfahrtbundesamt, die Versicherungsgesellschaften und an das Verkehrszentralregister.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	§§ 35, 49c, 56 ff, 66 OwiG, 2. Abschnitt des 8. Buches StPO

Stand: 23.08.2018